

Beschluss Verbesserung Verkehrssicherheit auf Borgfelderstrassen vom 21.03.2018

Fußgängerüberweg Hamfhofsweg

Antwort, 24.05.2018

der Beiratsbeschluss mit dem Wunsch eines Fußgängerüberwegs Hamfhofsweg in Höhe des TSV Borgfeld, ist nun bei uns im Hause von den zuständigen Fachabteilungen geprüft worden.

Die Prüfung ergab, dass aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht keine Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberwegs vorliegen.

Der Hamfhofsweg verläuft in dem geforderten Abschnitt innerhalb einer Tempo 30-Zone.

Gemäß Nr. 2.1 (3) der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen entbehrlich.

Dem Beschluss des Beirates vom 21.03.2018 können wir somit nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Freie Hansestadt Bremen
Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen